



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 35/2007 vom 28. Dezember 2007

(E-Mail-Version)

### Inhalt:

#### 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2007

---

#### 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2007

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisverordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) am 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, vom 20.12.2007 als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 werden

erhöht/vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes

	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
<b>im Verwaltungshaushalt</b>			
die Einnahmen	2.310.700	98.992.900	101.303.600
<u>die Ausgaben</u>	<u>2.619.600</u>	<u>116.730.200</u>	<u>119.349.800</u>
Fehlbedarf	308.900	17.737.300	18.046.200
darin enthalten Fehlbetrag aus 2005		<u>9.614.600</u>	<u>9.614.600</u>
ergibt operativer Fehlbedarf für 2007		8.122.700	8.431.600
<b>und im Vermögenshaushalt</b>			
die Einnahmen	- 3.287.900	8.731.700	5.443.800
die Ausgaben	- 3.287.900	8.731.700	5.443.800
<b>Insgesamt</b>			

...

die Einnahmen	- 977.200	107.724.600	106.747.400
<u>die Ausgaben</u>	<u>- 668.300</u>	<u>125.461.900</u>	<u>124.793.600</u>
Fehlbedarf	308.900	17.737.300	18.046.200

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich ist, von bisher 2.410.600 EUR auf 1.592.000 EUR.

## § 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

## § 4

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Germersheim, den 27.12.2007  
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

## Hinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.01.2008 bis 10.01.2008 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 6, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 28.12.2007 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,  
Email: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de) Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)